

Petitionsvorlage Nr. P-001/2019

Potent:

Frau S. aus Chemnitz

- Einzelpetition
 Sammelpetition
 Mehrfachpetition

Gegenstand:

Herstellung eines befestigten Randstreifens (Fußweg) an der Shakespearestraße im Anschluss an die Brücke über die B-174 im Ortsteil Kleinolbersdorf-Altenhain

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nicht öffentlich	Beratungsergebnis				
			Abhilfe	teilw. Abhilfe	keine Abhilfe	Berück- sich- tigung	Zu- rück- weisung
Petitionsausschuss	08.01.2019	nicht öffentlich					
Stadtrat	30.01.2019	öffentlich					

Miko Runkel

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	[x] ja	[] nein
[] Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
[] Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)		•
[] Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme		EUR
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen		EUR
Finanzbedarf ist	[] gesichert	[x] nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite		

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse/Entscheidungen sind betroffen:			Beschluss ist	
Beschlussnummer	Beschlussdatum	beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag im Sinne der Petition:

Der Stadtrat beschließt, dass der Randstreifen (teilweise schon vorhandene ordnungsgemäße Befestigung) auf der stadtseitigen Straßenseite der Shakespearestraße als Fußweg lückenlos weitergeführt wird.

Empfehlung der Verwaltung

entsprechend § 3 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Petitionsausschusses der Stadt Chemnitz

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Abhilfe | <input checked="" type="checkbox"/> keine Abhilfe |
| <input type="checkbox"/> teilweise Abhilfe: | <input type="checkbox"/> Zurückweisung |
| | <input type="checkbox"/> Berücksichtigung bei |
| | zukünftiger Beschlussfassung |

Entscheidungsgründe/Beurteilung durch das Dezernat 6

Eine Weiterführung der Befestigung des Randstreifens ist in gleicher Art (wie in Teilen mit einer Breite von 1,10 m schon vorhanden) grundsätzlich möglich und zeitnah umsetzbar.

Hierzu gab es einen Vororttermin zur Abstimmung über den Leistungsumfang.

Ein befestigter Randstreifen wäre jedoch formal betrachtet noch kein Gehweg.

Um das Ziel der Petition zu erreichen müsste ein eigenständiger Gehweg mit einer Breite von mindestens 1,60 m errichtet werden. Das bedeutet aber auch eine bautechnische Sicherung (Stützbauwerk) der bestehenden Böschung.

Für eine regelkonforme Baumaßnahme - Gehweg mit Gehbahnfläche, Stützwände für Böschungssicherung, Bordsteine, Entwässerungseinrichtungen und Geländer – betragen die Mindestbaukosten ca. 300 T€.

Diese Kosten können jedoch mit dem zur Verfügung stehenden Budget im Zweijahreshaushalt 2019/2020 nicht finanziert werden.

Somit kann der Petition Errichtung eines regelkonformen Gehweges nicht abgeholfen werden.